

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 332 701 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

06.08.2003 Patentblatt 2003/32

(51) Int Cl.7: **A47F 7/00**, A47F 5/00

(21) Anmeldenummer: **03001953.3**

(22) Anmeldetag: **30.01.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO

(30) Priorität: **30.01.2002 DE 10203735**

(71) Anmelder: **Schwab Jürgen
68723 Schwetzingen (DE)**

(72) Erfinder: **Schwab Jürgen
68723 Schwetzingen (DE)**

(74) Vertreter: **Naumann, Ulrich, Dr.-Ing.
Patentanwälte,
Ullrich & Naumann,
Luisenstrasse 14
69115 Heidelberg (DE)**

(54) **Vorrichtung zur Präsentation von Oberflächenbelagelementen**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Präsentation von Oberflächenbelagelementen (1), insbesondere von Parkett-Dielen, mit einer zur Auflage der Oberflächenbelagelemente (1) dienenden Präsentationsfläche (2) und einem unter der Präsentationsfläche (2) angeordneten Magazin (3) zur Aufnahme der unterschiedlich gearteten Oberflächenbelagelemente

(1). Zur ortsunabhängigen Präsentation und unter Vermittlung eines repräsentativen Eindrucks der aus den Oberflächenbelagelementen zusammengesetzten Fläche ist die erfindungsgemäße Vorrichtung zur Präsentation von Oberflächenbelagelementen (1) gekennzeichnet durch eine transportable Ausgestaltung durch mindestens ein Mittel zum Tragen (4) und/oder zum Rollen.

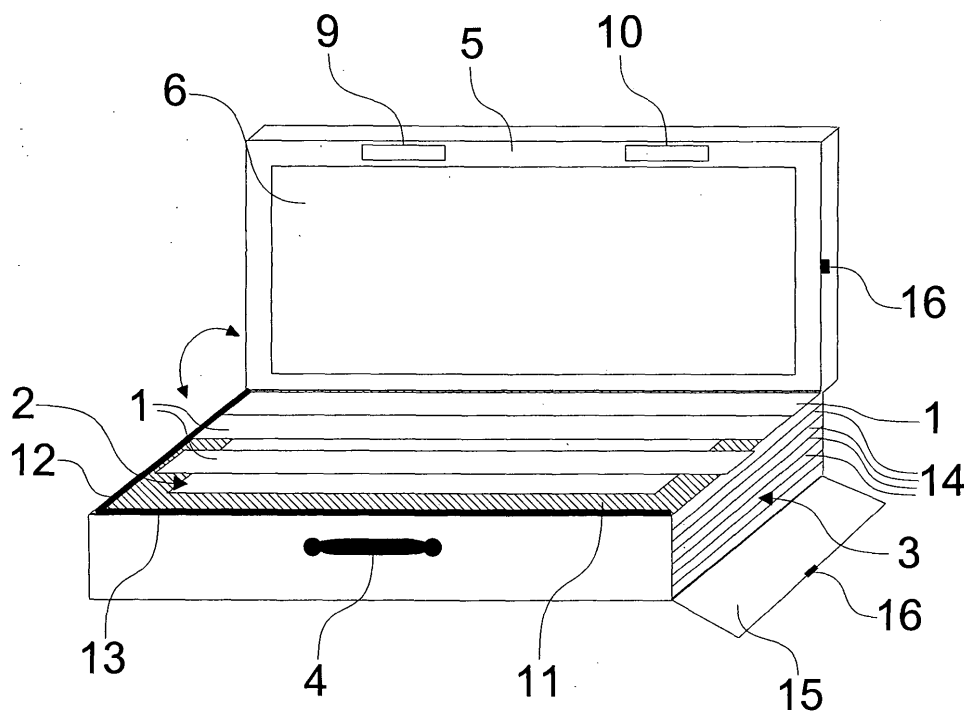


Fig. 1

EP 1 332 701 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Präsentation von Oberflächenbelagelementen, insbesondere von Parkett-Dielen, mit einer zur Auflage der Oberflächenbelagelemente dienenden Präsentationsfläche und einem unter der Präsentationsfläche angeordneten Magazin zur Aufnahme der unterschiedlich gearteten Oberflächenbelagelementen.

[0002] Vorrichtungen der gattungsbildenden Art sind beispielsweise aus der DE 197 49 972 C2 bekannt, die zur Präsentation von Parkett-Dielen dienen. Dort sind die zu präsentierenden Dielen in einem unter der Präsentationsfläche angeordneten Magazin gelagert. Die Dielen unterschiedlicher Holzarten bzw. Holztypen sind in dem Magazin geordnet gelagert. Zur Repräsentation gegenüber einem Kunden können die Dielen einer bestimmten Holzart dem Magazin entnommen und auf der Präsentationsfläche in ihrer gesamten Länge zu einer großen, repräsentativen Flasche zusammengesetzt werden. Insbesondere im verlegten Zustand ist die Struktur des zukünftigen Wand-, Decken- und/oder Bodenbelags erkennbar. Hierzu ist allerdings erforderlich, dass zu jedem Dielentyp mehrere Dielen in ihrer gesamten Länge bereitzustellen sind, was mit einem erheblichen Lagervolumen verbunden ist.

[0003] Die aus der DE 197 49 972 C2 bekannte Vorrichtung zur Präsentation von Parkett-Dielen ist lediglich zum ortsfesten Einsatz geeignet, beispielsweise in einem Verkaufsraum eines Parkett-Studios. Eine Präsentation mit dieser Vorrichtung beispielsweise bei einem Kunden zu Hause oder auf einer externen Verkaufsveranstaltung ist mit der aus der DE 197 49 972 C2 bekannten Vorrichtung zur Präsentation von Parkett-Dielen nicht oder nur mit einem ganz erheblichem Aufwand möglich.

[0004] So könnte man zur Präsentation bei dem Kunden vor Ort oder auf einer externen Verkaufsveranstaltung - wie aus der Praxis bereits seit langem bekannt - die Parkett-Dielen unterschiedlicher Qualitäten und/oder Holzsorten beispielsweise kleinformig auf einer Schnur oder Kette aufgereiht als Muster vorführen. Solche kleinflächigen Muster sind doch wenig geeignet, dem Interessenten einen repräsentativen Eindruck der aus den Dielen zusammengesetzten Fläche zu vermitteln.

[0005] Des Weiteren könnte man - wie ebenfalls aus der Praxis seit langem bekannt - mehrere kurze Dielenstücke zu einer kleinen quadratischen Fläche zusammensetzen. Solche ebenfalls kleinflächigen Muster vermitteln zwar einen besseren Eindruck im Hinblick auf die Dielen im verlegten Zustand, jedoch bezieht sich das Muster eben nur auf einen kleinen und insoweit ebenfalls wenig repräsentativen Ausschnitt. Kleinflächig zusammengesetzte Dielenmuster - beispielsweise 50 cm x 50 cm - sind daher grundsätzlich nicht geeignet, einen Gesamtüberblick über die Holzstruktur, beispielsweise im Hinblick auf eine nicht vermeidbare Astlochverteilung

oder im Hinblick auf die Holzmaßerung, zu vermitteln.

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Präsentation von Oberflächenbelagelementen derart auszugestalten und weiterzubilden, dass eine ortsunabhängige Präsentation möglich ist und mit der dennoch ein repräsentativer Eindruck der aus den Oberflächenbelagelementen zusammengesetzten Fläche mittelbar ist.

[0007] Die erfindungsgemäße Vorrichtung der gattungsbildenden Art löst die voranstehende Aufgabe durch die Merkmale des Patentanspruchs 1. Danach ist eine solche Vorrichtung gekennzeichnet durch eine transportable Ausgestaltung durch mindestens ein Mittel zum Tragen und/oder zum Rollen.

[0008] Erfindungsgemäß ist zunächst erkannt worden, dass eine Präsentation von Oberflächenbelagelementen in der in DE 197 49 972 C2 beschriebenen Weise nicht nur in einem speziell dafür vorgesehenen Verkaufsraum, sondern ortsunabhängig - beispielsweise bei einem Kunden zu Hause - durchgeführt werden kann, wenn die Vorrichtung zur Präsentation von Oberflächenbelagelementen transportabel ausgestaltet ist. Hierzu ist die erfindungsgemäße Vorrichtung (Präsentationsvorrichtung) zunächst handhabbar ausgeführt, d. h. sie ist derart dimensioniert, dass ein Tragen und/oder ein Rollen möglich ist. Hierzu weist die erfindungsgemäße Vorrichtung mindestens ein Mittel zum Tragen und/oder zum Rollen auf. Falls lediglich Mittel zum Tragen der erfindungsgemäßen Vorrichtung vorgesehen sind, ist das Lagervolumen der Oberflächenbelagelemente bzw. das hierfür vorgesehene Magazin derart zu dimensionieren, dass die Vorrichtung mit voll aufgefülltem Magazin noch komfortabel tragbar ist. Gegebenenfalls muss verglichen zu der aus der DE 197 49 972 C2 bekannten Vorrichtung die Präsentationsfläche und somit die maximalen Ausmaße der einzelnen Oberflächenbelagelemente verkleinert werden. Eine Begrenzung des Lagervolumens bzw. der Magazingröße und somit des Gewichts der erfindungsgemäßen Vorrichtung könnte durch das Begrenzen der Anzahl der im Magazin angeordneten unterschiedlichen Arten von Oberflächenbelagelementen erfolgen.

[0009] Als Mittel zum Tragen der erfindungsgemäßen Vorrichtung könnte ein Griff und/oder ein Tragegurt vorgesehen sein. Zusätzlich oder alternativ könnte die erfindungsgemäße Vorrichtung mindestens ein Mittel zum Rollen aufweisen, das durch eine Rolle, eine Walze oder einen Rad gebildet sein könnten. In besonders vorteilhafter Weise könnte eine Anordnung von mindestens zwei Rollen an einer Seite der Präsentationsvorrichtung angeordnet sein. An der gegenüberliegenden Seite könnte ein Griff vorgesehen sein, so dass die Präsentationsvorrichtung auf den Rollen rollend gezogen werden kann. Mit der Präsentationsvorrichtung wäre somit das Trolly-Prinzip realisierbar. Der Griff könnte hierbei teleskopartig ausziehbar sein. Insoweit ist in vorteilhafter Weise das Gesamtgewicht der Präsentationsvorrichtung nicht auf einen Wert beschränkt, der durch ein

einigermaßen komfortables Tragen über längere Strecken vorgegeben ist, sondern kann derart bemessen sein, dass ein kurzzeitiges Tragen gerade noch möglich ist.

[0010] In einer konkreten Ausführungsform weist die erfindungsgemäße Präsentationsvorrichtung eine kofferartige Ausgestaltung auf, vorzugsweise in Form eines Aktenkoffers. So könnte eine als Aktenkoffer ausgestaltete Präsentationsvorrichtung ganz überwiegend aus Holz, Kunststoff oder Metall gefertigt sein. Grundsätzlich wird die erfindungsgemäße Vorrichtung in Leichtbauweise gefertigt sein, so dass auch durch diese Maßnahme das Gesamtgewicht der Präsentationsvorrichtung so gering wie möglich gehalten werden kann. So könnte beispielsweise das Magazin ganz überwiegend aus Leichtmetall, insbesondere aus Aluminium, gefertigt sein.

[0011] In einer weiteren Ausführungsform weist die Präsentationsvorrichtung ein ausklappbares Gestell auf, mit dem die Präsentationsfläche derart aufstellbar ist, dass die Präsentationsfläche horizontal oder geneigt ausrichtbar ist. Das Gestell könnte derart ausgestaltet sein, dass die Höhe der Präsentationsvorrichtung variabel einstellbar ist. Somit ist der Präsentator nicht auf eine Unterlage beim Kunden - beispielsweise einen Wohnzimmertisch - angewiesen und kann somit in vorteilhafter Weise die Präsentationsvorrichtung an jedem Ort aufstellen. Gleiches gilt beispielsweise bei einer Verkaufsveranstaltung in einer Fußgängerzone, so dass auch hierzu kein zusätzlicher Tisch transportiert werden muss.

[0012] In einer ganz besonders bevorzugten Ausführungsform weist die Präsentationsvorrichtung einen Deckel auf, mit dem die Präsentationsfläche abgeckbar ist. Insbesondere für den Transport ist vorgesehen, die Präsentationsfläche durch den Deckel abzudecken, um nämlich eine Beschädigung der Präsentationsfläche - bedingt durch den Transport - zu vermeiden.

[0013] Der Deckel ist vorzugsweise seitlich der Präsentationsfläche klappbar angeordnet, wobei im Fall einer rechteckig ausgestalteten Präsentationsfläche der Deckel vorzugsweise an der Längsseite der Präsentationsfläche klappbar angeordnet sein kann. Der Deckel könnte in mindestens einer geöffneten Stellung arretierbar sein, vorzugsweise in verschiedenen Winkeln zur Präsentationsfläche.

[0014] In besonders vorteilhafter Weise ist dem Deckel ein Spiegel zugeordnet oder der Deckel ist zumindest teilweise verspiegelt ausgebildet, und zwar auf der Präsentationsfläche zugewandten Seite des Deckels. Hierdurch kann der Gesamteindruck der auf der Präsentationsfläche zusammengelegten Oberflächenbelagelemente in besonders vorteilhafter Weise weiter verbessert werden, wenn der Deckel mit Spiegel in einer - in Abhängigkeit von der Betrachtungsrichtung - geeigneten Winkelstellung arretiert ist. Insoweit kann durch die optische Spiegelung die Präsentationsfläche verdoppelt werden, was einen noch realistischeren Ge-

samteindruck vermittelt. Zur Optimierung der optischen Spiegelung könnte der Spiegel faltbar oder faltbar erweiterbar sein, vorzugsweise über die Ausmaße der Präsentationsfläche bzw. des Deckels hinaus. So kann beispielsweise ein zusätzliches Spiegelteil derart ausgefaltet oder ausgeklappt werden, dass das zusätzliche Spiegelteil in einem Winkel von 40 Grad zu dem dem Deckel zugeordneten Spiegel angeordnet ist, wobei sowohl der dem Deckel zugeordneten Spiegel als auch das zusätzlich ausgeklappte Spiegelteil jeweils einen Winkel von 90 Grad zur Präsentationsfläche aufweisen. Auch könnte der Spiegel derart faltbar erweiterbar sein, dass auch eine Betrachtung der auf der Präsentationsfläche angeordneten Oberflächenbelagelemente von mehreren Betrachtungswinkeln möglich ist und nicht nur von einer Stelle aus, die unmittelbar von dem dem Deckel zugeordneten Spiegel vorgegeben ist. In diesem Fall liegen die zusätzlich ausgefalteten Spiegelteile und der dem Deckel zugeordnete Spiegel in nahezu derselben Ebene.

[0015] In besonders bevorzugter Weise ist dem Deckel mindestens eine die Präsentationsfläche direkt oder indirekt beleuchtende Lichtquelle zugeordnet. Hierbei kann es sich beispielsweise um eine oder mehrere Halogenlampen handeln, die die Präsentationsfläche direkt anstrahlen. Als Stromquelle für die Lichtquelle können entweder Batterien oder Akkus dienen, die im Deckel angeordnet sein könnten. Durch die direkte oder indirekte Beleuchtung der Präsentationsfläche ist in vorteilhafter Weise eine Präsentation unabhängig von den äußeren Beleuchtungsverhältnissen möglich.

[0016] In einer konkreten Ausführungsform weist die Präsentationsfläche zumindest im Randbereich Aufлагemittel für die Oberflächenbelagelemente auf. So könnte beispielsweise das Aufлагemittel durch eine Filzschicht oder durch einen Gummibelag gebildet sein. Hierdurch kann eine Beschädigung der Oberflächenbelagelemente - beispielsweise durch Verkratzen - weitgehend reduziert werden.

[0017] Die Präsentationsfläche könnte mindestens einen Anschlag zur Anlage der Oberflächenbelagelemente aufweisen. Beispielsweise könnte ein Anschlag an einer Längsseite und ein weiterer Anschlag an der Querseite vorgesehen sein, wodurch das Ausrichten bzw. Aneinanderreihen der Oberflächenbelagelemente erheblich erleichtert bzw. optimiert wird. So könnten die Oberflächenbelagelemente in einem losen Verband aneinander liegen, so dass ein flächiger Eindruck sich mühelos vermitteln lässt. Zu Präsentationszwecken könnten beispielsweise Dielen verwendet werden, die keine Nuten und Federn aufweisen, wodurch eine zeitaufwendige und mühsame Befestigung der Dielen untereinander vermieden werden könnte. Alternativ oder zusätzlich zu einem Anschlag weist die Präsentationsfläche Mittel zum Befestigen der Oberflächenbelagelemente auf, vorzugsweise in Form von Klemmelementen. Hierdurch können die auf der Präsentationsfläche aufgelegten Oberflächenbelagelemente auch dann auf der Prä-

sentationsfläche fixiert werden, wenn die Präsentationsfläche geneigt angeordnet sein sollte.

[0018] In einer konkreten Ausführungsform ist die Präsentationsfläche rechteckig ausgebildet und weist vorzugsweise eine Grundfläche von ungefähr 100 cm x 70 cm auf. Insoweit ist hierdurch eine Präsentationsfläche gegeben, die eine repräsentative Darstellung ermöglicht und dennoch eine transportable Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Präsentationsvorrichtung erlaubt. Idealerweise sind die Ausmaße der Präsentationsfläche an die Ausmaße zusammengesetzter Oberflächenbelagelemente angepasst. So könnten beispielsweise bei der Präsentationsvorrichtung lediglich Holzdielen präsentiert werden, die eine Länge von 100 cm und eine Breite von 8 cm aufweisen. In diesem Fall könnte die Präsentationsfläche eine nutzbare Grundfläche von circa 100 cm x 72 cm betragen.

[0019] Mit der erfindungsgemäßen Präsentationsvorrichtung können ganz allgemein jegliche Arten von Oberflächenbelagelementen präsentiert werden, und zwar für Boden, Wand oder Decke. Im Konkreten betreffen die Oberflächenbelagelemente Dielen, Paneele oder Parkettelemente aus Holz. Hierbei könnte es sich im Allgemeinen um Originale der jeweiligen Holzelemente handeln, die eine Dicke in einem Bereich von circa 1 cm aufweisen. Zu Präsentationszwecken und im Hinblick auf eine transportable Ausgestaltung der Präsentationsvorrichtung könnten jedoch auch original Holzelemente vorgesehen sein, die lediglich eine Dicke von circa 5 mm aufweisen. Die Oberflächenbelagelemente könnten Nachbildungen der Originale sein, die beispielsweise in Form von hochwertigen Drucken auf Kunststoffplatten aufgebracht sind. Weiterhin könnten die Oberflächenbelagelemente Originalgröße aufweisen oder verkleinert ausgebildet sein, so dass je nach Art des Oberflächenbelagelements ein realistischer Eindruck einer Fläche in Originalgröße oder in dem entsprechenden Maßstab vermittelbar ist.

[0020] Das Magazin weist mehrere Auszüge auf, die die Oberflächenbelagelemente aufnehmen, wodurch eine geordnete Lagerung der Oberflächenbelagelemente gewährleistet ist. Die Auszüge sind an der Querseite oder an der Längsseite der Präsentationsvorrichtung ausziehbar angeordnet. Falls das Magazin die Oberflächenbelagelemente im nicht zusammengebauten Zustand aufnimmt, könnten die Auszüge mehrere Unterteilungen bzw. Fächer aufweisen, in denen jeweils eine Art der Oberflächenbelagelemente untergebracht bzw. übereinander gestapelt ist. So könnten beispielsweise pro Auszug vier durch Unterteilungen gebildete Fächer vorgesehen sein, wobei in jeweils zwei der Fächer insgesamt acht Holzdielen eines Typs aufgenommen werden können.

[0021] Das Magazin könnte die Oberflächenbelagelemente im zusammengebauten oder im einteiligen Zustand aufnehmen, was insbesondere eine Reduzierung der Dauer für einen Austausch von Oberflächenbelagelementen unterschiedlicher Art während der Präsen-

tion ermöglicht. Mehrere zusammengebaute oder einteilige Oberflächenbelagelemente könnten in einem Auszug gestapelt untergebracht sein.

[0022] In einer konkreten Ausführungsform ist das Magazin über seitlich oder nach vorne abklappbare Teile verschließbar, die insbesondere auch die Auszüge verschließen könnten. Insbesondere während des Transports wird somit wirksam verhindert, dass Oberflächenbelagelemente oder einzelne Auszüge aus dem Magazin fallen. Weiterhin könnten die Auszüge während des Transports arretierbar sein, so beispielsweise durch eine zwangsweise Kopplung des Deckels mit den Auszügen und/oder gegebenenfalls der klappbaren Teile im geschlossenen Zustand. Insoweit könnte ein Mechanismus vorgesehen sein, mit dem der Deckel nur dann arretierbar ist, wenn auch das entsprechende abklappbare Teil in den geschlossenen Zustand gebracht wird.

[0023] In einer ganz besonders bevorzugten Ausführungsform ist die Präsentationsfläche dadurch vergrößert, dass der oberste Auszug im ausgezogenen Zustand ebenfalls als Präsentationsfläche verwendbar ist. So könnte beispielsweise lediglich der obere Auszug eine den oberen Auszug größtenteils bedeckende Platte aufweisen, auf der ebenfalls Oberflächenbelagelemente zur Präsentation aufgelegt werden können. Über ein geeignetes Auszugsschienensystem könnte der oberste Auszug darüber hinaus im ausgezogenen Zustand auf eine Höhe gebracht werden, bei dem die Präsentationsfläche und die den obersten Auszug bedeckende Platte in der gleichen Ebene liegen. Hierzu ist jedoch eine entsprechende Arretierung mittels des Auszugsschienensystems erforderlich. Die Präsentationsfläche könnte auch durch eine nach vorne oder zur Seite zusätzlich ausklappbare oder ausziehbare Platte vergrößert sein, wobei diese Platte dann ebenfalls als Präsentationsfläche dient. Durch eine so vergrößerte Präsentationsfläche kann in besonders vorteilhafter Weise ein noch realistischer Eindruck der Oberflächenbelagelemente vermittelt werden.

[0024] Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten, die Lehre der vorliegenden Erfindung in vorteilhafter Weise auszugestalten und weiterzubilden. Dazu ist einerseits auf die dem Patentanspruch 1 nachgeordneten Patentansprüche und andererseits auf die nachfolgende Erläuterung der bevorzugten Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung zu verweisen. In Verbindung mit der Erläuterung der bevorzugten Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung werden auch im allgemeinen bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Lehre erläutert. In der Zeichnung zeigt

Fig. 1 eine schematische Darstellung eines ersten erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiels und

Fig.2 eine schematische Darstellung eines weiteren

erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiels.

[0025] Die Fig. 1 und 2 zeigten eine Vorrichtung zur Präsentation von Oberflächenbelagelementen 1. Hierbei handelt es sich um Parkett-Dielen. Die Präsentationsfläche 2 dient zur Auflage der Oberflächenbelagelemente 1. Unter der Präsentationsfläche 2 ist ein Magazin 3 angeordnet, das Oberflächenbelagelemente unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Typs aufnimmt.

[0026] Erfindungsgemäß ist die Vorrichtung zur Präsentation von Oberflächenbelagelementen 1 durch eine transportable Ausgestaltung durch ein Mittel 4 zum Tragen gekennzeichnet. Bei dem Mittel 4 zum Tragen handelt es sich um einen Griff.

[0027] Die erfindungsgemäße Präsentationsvorrichtung weist eine kofferartige Ausgestaltung auf, wobei ein Deckel 5 vorgesehen ist, mit dem die Präsentationsfläche 2 abdeckbar ist. Der Deckel 5 ist an der Längsseite der Präsentationsfläche 2 klappbar angeordnet, was durch den Doppelpfeil in Fig. 1 angedeutet ist. Der Deckel 5 kann in geöffnetem Zustand in mehreren Winkelstellungen bezogen zur Präsentationsfläche 2 arretiert werden. Der in den Fig. 1 und 2 gezeigte Winkel zwischen Deckel 5 und Präsentationsfläche 2 beträgt 90 Grad, es sind allerdings auch Winkelstellungen arretierbar, die im Bereich zwischen 70 Grad und 110 Grad in 5 Grad Schritten einstellbar sind (nicht gezeigt).

[0028] Dem Deckel 5 ist ein Spiegel 6 zugeordnet, der auf der Innenseite des Deckels bzw. auf der der Präsentationsfläche 2 zugewandten Seite des Deckels 5 angebracht ist. Fig. 2 ist entnehmbar, dass der Spiegel 6 durch die beiden faltbar angeordneten Spiegelteile 7 und 8 über die Ausmaße des Deckels 5 bzw. der Präsentationsfläche 2 hinaus erweiterbar ist, was mit den beiden Doppelpfeilen beim Spiegel 6 angedeutet ist. Somit kann der Bereich, von dem aus die Präsentationsfläche betrachtbar ist, erweitert werden, wobei der Spiegel 6 bzw. die Spiegelteile 7, 8 die Präsentationsfläche optische erweitern.

[0029] Dem Deckel 5 sind zwei Leuchten 9, 10 zugeordnet, die die Präsentationsfläche indirekt beleuchten.

[0030] Die Präsentationsfläche weist im Randbereich eine Filzschicht 11 auf, auf der die Oberflächenbelagelemente 1 aufliegen. Weiterhin sind zwei Anschläge 12, 13 vorgesehen, an denen die Oberflächenbelagelemente im zusammengesetzten Zustand zur Anlage kommen. Der Deckel 5 bildet letztendlich ebenfalls einen Anschlag, so dass die Präsentationsfläche 2 an drei Seiten jeweils einen Anschlag aufweist. Die Präsentationsfläche ist rechteckig ausgebildet und misst 100 cm x 70 cm.

[0031] Bei den Oberflächenbelagelementen 1 handelt es sich um Holzdielen, die eine verringerte Dicke von lediglich 5 mm aufweisen.

[0032] Fig. 1 und insbesondere Fig. 2 ist entnehmbar, dass das Magazin 3 mehrere Auszüge 14 aufweist, die an der Querseite der Präsentationsfläche ausziehbar

sind. Der oberste Auszug 14 ist im ausgezogenen Zustand gezeigt, die Auszugsrichtung ist durch den entsprechenden Doppelpfeil angedeutet. Das Magazin 3 bzw. die Auszüge 14 sind über ein seitlich abklappbares Teil 15 verschließbar, wobei das abklappbare Teil 15 an dem Deckel 5 in geschlossenem Zustand durch die in Fig. 1 gezeigten Verschlusssteile 16 arretierbar ist.

[0033] Abschließend sei ganz besonders darauf hingewiesen, dass die voranstehend erörterte Ausführungsbeispiele lediglich zur Beschreibung der beanspruchten Lehre dienen, diese jedoch nicht auf die Ausführungsbeispiele einschränken.

15 Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Präsentation von Oberflächenbelagelementen (1), insbesondere von Parkett-Dielen, mit einer zur Auflage der Oberflächenbelagelemente (1) dienenden Präsentationsfläche (2) und einem unter der Präsentationsfläche (2) angeordneten Magazin (3) zur Aufnahme der unterschiedlich getarteten Oberflächenbelagelemente (1), **gekennzeichnet durch** eine transportable Ausgestaltung **durch** mindestens ein Mittel (4) zum Tragen und/oder zum Rollen.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Mittel (4) zum Tragen einen Griff und/oder einen Tragegurt und/oder zum Rollen eine Rolle aufweist, wobei vorzugsweise zwei Rollen an einer Seite der Präsentationsvorrichtung und ein Griff an der gegenüberliegenden Seite angeordnet sein können, wodurch die Präsentationsvorrichtung vorzugsweise in Form eines Trollys ausgestaltbar ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** eine kofferartige Ausgestaltung, vorzugsweise in Form eines Aktenkoffers und/oder **durch** ein ausklappbares Gestell, mit dem die Präsentationsvorrichtung derart aufstellbar ist, dass die Präsentationsfläche (2) horizontal oder geneigt ausrichtbar ist.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **gekennzeichnet durch** einen Deckel (5), mit dem die Präsentationsfläche (2) abdeckbar ist, vorzugsweise beim Transport, wobei der Deckel (5) seitlich der Präsentationsfläche (2) klappbar angeordnet und vorzugsweise in mindestens einer geöffneten Stellung arretierbar sein kann, wobei dem Deckel (5) ein Spiegel (6) zugeordnet sein kann oder der Deckel zumindest teilweise verspiegelt ausgebildet sein kann, vorzugsweise auf der der Präsentationsfläche (2) zugewandten Seite des Deckels (5) und wobei der Spiegel (6) faltbar oder faltbar erweiterbar sein kann, vorzugsweise über die Ausmaße der

Präsentationsfläche (2) bzw. des Deckels (5) hinaus.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** dem Deckel (5) mindestens eine die Präsentationsfläche (2) direkt oder indirekt beleuchtende Lichtquelle (9, 10) zugeordnet ist. 5

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Präsentationsfläche (2) zumindest im Randbereich Auflagemittel (11) für die Oberflächenbelagelemente (1) aufweist, vorzugsweise in Form einer Filzschicht und/oder dass die Präsentationsfläche (2) mindestens einen Anschlag (12, 13) zur Anlage der Oberflächenbelagelemente (1) aufweist und/oder dass die Präsentationsfläche (2) Mittel zum Befestigen Oberflächenbelagelemente (1) aufweist, vorzugsweise in Form von Klemmelementen und/oder dass die Präsentationsfläche (2) rechteckig ausgebildet ist und vorzugsweise eine Grundfläche von ungefähr 100 cm x 70 cm aufweist. 10
15
20

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Oberflächenbelagelemente (1) Dielen, Panelen oder Parkettelemente aus Holz sind, wobei die Oberflächenbelagelemente (1) Nachbildungen der Originale sein können, beispielsweise in Form von hochwertigen Drucken auf Kunststoffplatten oder Originalgröße aufweisen oder verkleinert ausgebildet sein können. 25
30

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Magazin (3) mehrere die Oberflächenbelagelemente (1) aufnehmende Auszüge (14) aufweist, die an der Querseite oder an der Längsseite ausziehbar sind und/oder dass das Magazin (3) die Oberflächenbelagelemente (1) im nicht zusammengebauten Zustand aufnimmt, wobei die Auszüge mehrere Unterteilungen aufweisen können, in denen jeweils eine Art der Oberflächenbelagelemente (1) untergebracht sind. 35
40

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Magazin (3) die Oberflächenbelagelemente (1) im zusammengebauten oder im einteiligen Zustand aufnimmt und/oder dass das Magazin (3) über seitlich oder nach vorne abklappbare Teile (15) verschließbar ist. 45
50

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auszüge (14) während des Transports arretierbar sind, vorzugsweise durch eine zwangsweise Kopplung des Deckels (5) und ggf. der abklappbaren Teile (15) im geschlossenen Zustand und/oder dass ein Auszug (14) ,vorzugsweise der oberste Auszug, im ausge-

zogenen Zustand ebenfalls als Präsentationsfläche verwendbar ist und somit die Präsentationsfläche (2) vergrößert ist, und/oder dass die Präsentationsfläche (2) durch eine zusätzlich ausklappbare oder ausziehbare Platte vergrößert ist, die ebenfalls als Präsentationsfläche dient.

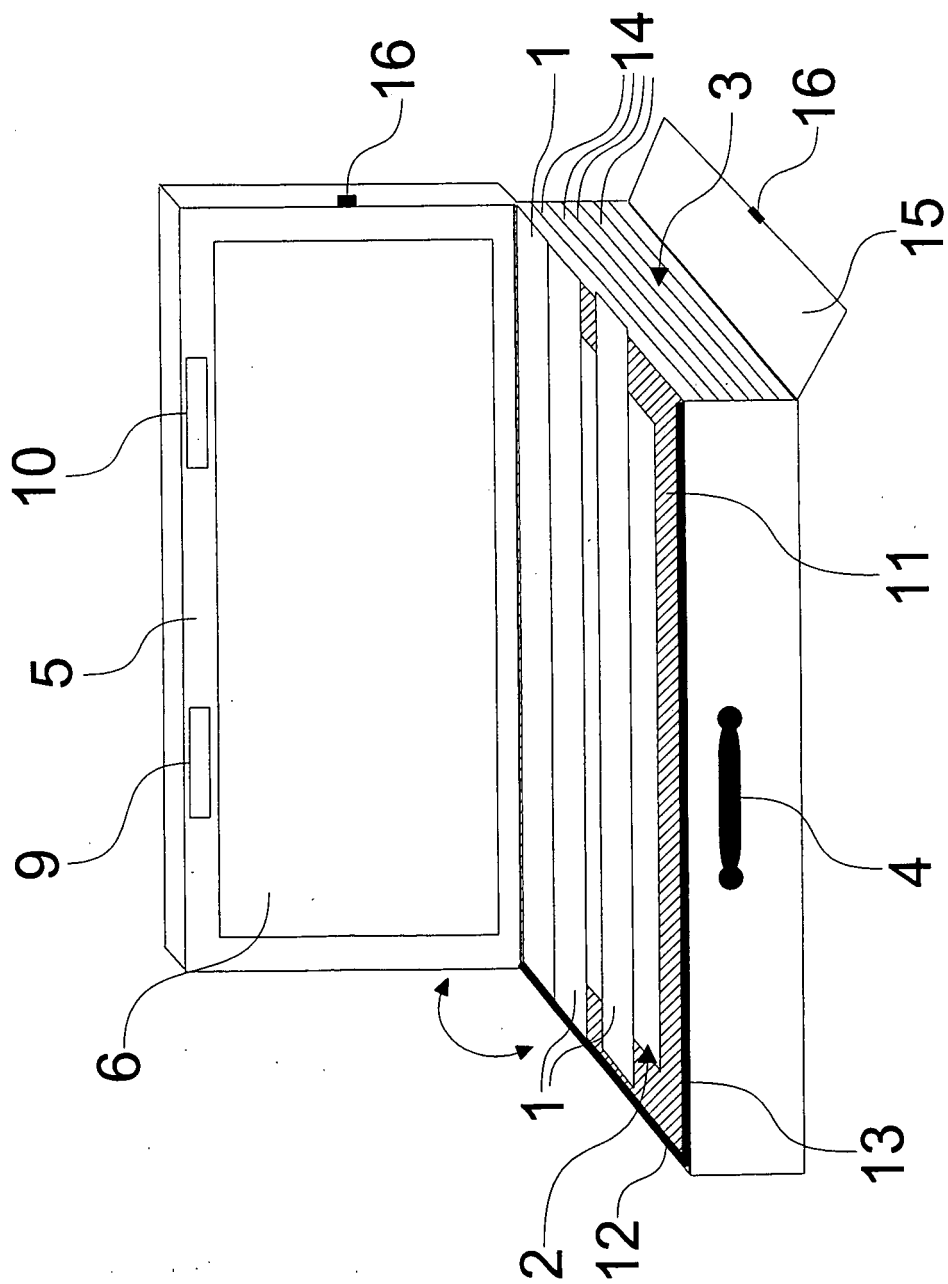


Fig. 1

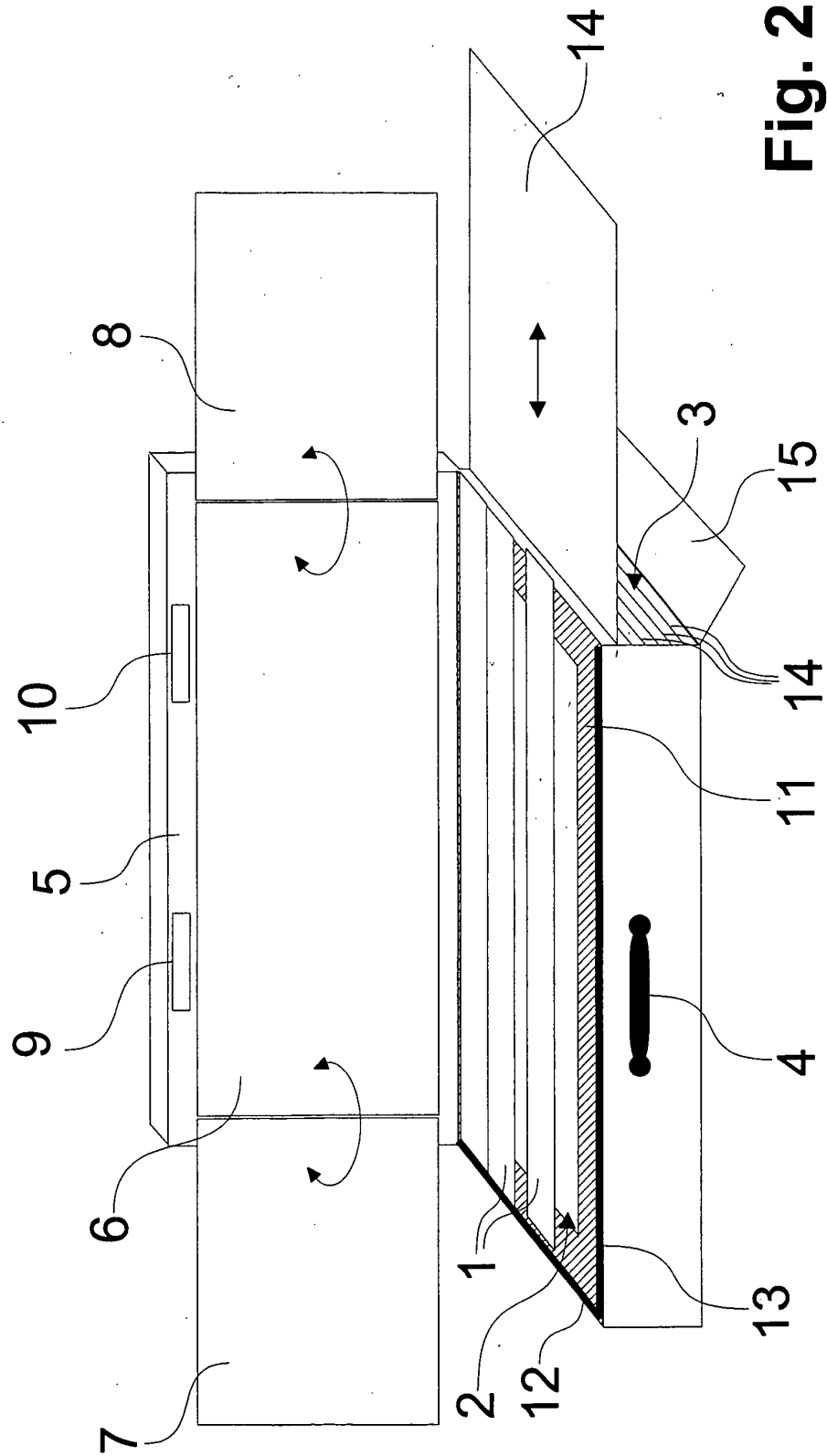


Fig. 2